





Zuschuss zur Mittagsverpflegung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Schüler/innen der Gesamtschule

Sie beziehen Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag?

- Damit haben Sie die Möglichkeit, einen Zuschuss für die Mittagsverpflegung Ihres Kindes zu erhalten.
- Der Caterer RoBi betreibt die Schulmensen der Stadt Lohmar an den Standorten Hermann-Löns-Straße und Donrather Dreieck.
 Ein Mittagessen kostet inklusive Salat, Dessert und Wasser/Tee 4,20 EUR.
- ➤ Nach Bewilligung des Zuschusses für BuT entstehen Ihnen keine Kosten.

Sie möchten den Zuschuss zur Mittagsverpflegung erstmalig beantragen?

- ➤ Damit Ihr Kind am kostenlosen Mittagessen teilnehmen kann, müssen Sie einen entsprechenden Antrag ausfüllen und bei Ihrer Leistungsstelle (z. B. Jobcenter, Stadt, Kreis) einreichen.
- Im Übrigen können im Rahmen der Leistungen für BuT auch Zuschüsse/Vergünstigungen für Klassenfahrten, Schulausflüge etc. beantragt werden.

Weitere Infos und Hilfe zur Antragsstellung erhalten Sie bei der Schulsozialarbeiterin, Frau Krebs.

Wie erfolgt die Bezahlung der Mittagsverpflegung?

- ➤ Da in beiden Schulmensen der Stadt Lohmar mit einem bargeldlosen Bezahlsystem gearbeitet wird, ist es erforderlich, dass Ihr Kind ein **Schüler-/Jugend-Girokonto** inklusive der dazugehörigen Kontokarte erhält. Beantragt werden kann dieses bei einer Bank Ihrer Wahl.
- Zum Verfahren wird auf den Info-Brief "Informationen zum Mensa-Bezahlsystem" verwiesen.
- Nach Registrierung der Kontokarte Ihres Kindes im Sekretariat der Gesamtschule kann Ihr Kind mit dem von Ihnen auf das virtuelle Konto aufgeladenen Guthaben in der Mensa essen gehen.

Was passiert, bis die Bewilligung Ihres Antrags erfolgt ist?

- ➢ Bis zur Bewilligung des Zuschusses wird der volle Preis für die Mittagsverpflegung (4,20 EUR pro Mittagessen) von dem virtuellen Konto abgebucht. Die Bezahlvorgänge Ihres Kinders in der Mensa werden gespeichert und sind für Sie jederzeit einsehbar.
- Diese nachweisbaren Bezahlvorgänge dienen als Nachweis für eine Rückerstattung: Alle Essen, die in einem aktiven Bewilligungszeitraum bezahlt wurden, werden nach Bewilligung des Antrages automatisch von der Bewilligungsbehörde Ihrem virtuellen Konto gutgeschrieben.
- Dies gilt nicht, wenn Ihr Kind Süßigkeiten oder Snacks gekauft hat. Es werden lediglich die Kosten für ein Mittagessen erstattet.

Was passiert, wenn die Bewilligung Ihres Antrags erfolgt ist?

- Sobald Ihnen der Bewilligungsbescheid für das gemeinschaftliche Mittagessen vorliegt, müssen Sie diesen in der Schule in Kopie vorlegen.
- Im Bezahlsystem wird der Bewilligungszeitraum hinterlegt, so dass ab sofort jedes Mittagessen für Ihr Kind kostenlos ist.

➤ Wichtig:

Bevor der aktuelle Bewilligungszeitraum ausläuft, stellen Sie bitte <u>rechtzeitig</u> einen Neuantrag.

Bezahlmöglichkeiten für Kinder, für die aufgrund ihres gesetzlichen Status kein Schüler-/Jugend-Girokonto eröffnet werden kann – AUSNAHMEFALL

- Als Alternative können Kinder, für die aufgrund ihres gesetzlichen Status kein Schüler-/Jungend-Girokonto eröffnet werden kann, **RoBi-Taler** als Zahlungsmittel nutzen.
- Auch hierfür muss der aktuelle Bewilligungsbescheid in der Schule vorgelegt werden.
- Ihr Kind wird dann auf einer Liste erfasst und ist für den Bewilligungszeitraum berechtigt, kostenlos RoBi-Taler zu erhalten.
- Die RoBi-Taler sind beim Personal des Caterers erhältlich. Beachten Sie bitte hierzu die Aushänge in der Schule
- Für einen RoBi-Taler erhält Ihr Kind ein Mittagessen inklusive Salat, Dessert und Wasser/Tee. Süßigkeiten, Snacks oder andere Getränke können hiervon nicht gekauft werden.

➢ Wichtig:

Eine <u>Rückerstattung</u> für Essen, die bereits in einem aktiven Bewilligungszeitraum in voller Höhe (4,20 EUR) bezahlt wurden, kann mit diesem Bezahlsystem <u>nicht erfolgen</u>.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulsozialarbeiterin,

Frau Krebs

Mobil: 0151/64044743

E-Mail: Radana.Krebs@Schulsozialarbeit-Lohmar.de